

	Anfragen-Nr.	
	AF-0005/2024	

Anfrage

Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der Die Heimat-Fraktion - Anwendung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Eisenach

I. Sachverhalt

Gemäß Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Eisenach setzen sich die Gebühren für die Bürger u.a. aus der Reinigungsklasse der Straße zusammen. Hier wird in drei Klassen unterschieden, wobei dies auch gleichbedeutend mit der Anzahl der wöchentlichen Kehrungen ist. So soll bei Straßen der Klasse 3 selbstredend dreimal wöchentlich gekehrt werden. Das ist aber in vielen Fällen nach genauen Beobachtungen von Anwohnern nicht der Fall. Meist wird nur einmal und teilweise gar nicht gekehrt und doch werden entgegen den §9 und 10 der Straßenreinigungsgebührensatzung, wonach hier Ermäßigungen oder Nichterhebungen greifen würden, drei wöchentliche Reinigungen auf den Bürger umgelegt. Ein konkretes Beispiel ist die Katharinenstraße. Ähnlich verhält es sich mit den aus den eigentlich festgelegten Zeiten resultierenden Parkverboten. Hier werden durch das Städtische Ordnungsamt auch dann Strafzettel erlassen, wenn nachweislich keine Reinigung stattfindet bzw. hinterher stattgefunden hat. Die Kommunikation zwischen Auftragnehmer der Reinigungsarbeiten und Stadtverwaltung scheint nicht zu funktionieren. Das alles erregt den Zorn der Bürger. Während man den letztgenannten und vielfach bemängelten Zustand noch verkehrsrechtlich erklären kann, verhält es sich beim Umlegen von Gebühren für faktisch nicht erbrachte Leistungen ganz anders. Aus diesem Grund erscheint eine Revision der Abläufe mit dem Ziel der Gebührengerechtigkeit dringend geboten. Auch weil sehr viele städtische Gebührenbescheide vor diesem Hintergrund angreifbar wären und folglich zu korrigieren sind. Auf der anderen Seite erscheint möglich, dass hier externe Leistungen bezahlt werden, welche aber faktisch nicht erbracht wurden.

II. Fragestellung

1. Ist dem Oberbürgermeister die Problematik bekannt und wenn Ja, wie entsteht dieses Missverhältnis und wie kann es behoben werden?
2. Am konkreten Beispiel Katharinenstraße: Werden die Einsätze der externen Kehrmaschine lückenlos dokumentiert und werden diese von Seiten der Stadt einer regelmäßigen Prüfung unterzogen? (Wenn Ja, mit welchen Ergebnissen seit 2023? Wenn Nein, warum nicht?)
3. Kann anhand etwaiger Arbeitsdokumentationen eine Evaluation beginnend mit dem Jahr 2023 stattfinden mit dem Ziel zwischen Soll und Ist an den vergebenen Auftrag zu unterscheiden und folglich eine etwaig daraus folgende Neuberechnung der Gebühren auf Basis tatsächlicher Reinigungsarbeiten vorzunehmen?

4. Werden nun betroffene Straßen in eine andere Reinigungsklasse eingruppiert oder können gegenüber dem Auftragnehmer die Anforderungen umgesetzt werden?
5. Was ist betroffenen Bürgern zu raten?

Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat-Fraktion